

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : Reagenz A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Kit-Komponente. Nachweis spezifischer Standards auf jedem Kit-Etikett. Nur für Verwendung in Forschung und Entwicklung (R&D).

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen

Repligen Corporation
41 Seyon Street, Building 1, Suite 100
Waltham, MA 02453
USA
+1 781-250-0111

customerserviceUS@repligen.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : VelocityEHS
(800)255-3924 (Nordamerika)
+1 (813)248-0585 (international)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315 – Verursacht Hautreizungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungsetikett entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 – Verursacht Hautreizungen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321 – Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumacetat	(CAS-Nr.) 127-09-3 (EG-Nr.) 204-823-8	15.	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2, H315 - Verursacht Hautreizung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser abspülen. Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen Wenn sich Reizwirkungen einstellen oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Wirkung nach Einatmen : Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Anhaltende Exposition kann Reizwirkung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut : Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.
- Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen : Anhaltende Exposition kann leichte Augenreizung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Schädliche Wirkung bei Verschlucken.
- Chronische Symptome : Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder Bedenken: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Nebel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum oder Trockenchemikalie.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahr durch Feuer : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
- Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes : Kohlenoxide (CO, CO₂). Natriumoxide. Stickstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
- Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos erfolgen kann. Rauch von Feuer oder Dämpfe von Zersetzung nicht einatmen.

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzgeräte, einschließlich Atemschutz, betreten.
Sonstige Angaben	: Die Exposition gegenüber Feuer kann dazu führen, dass Behälter reißen/explosionieren.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden. Jeden Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden.
----------------------	--

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

Schutzausrüstung	: Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Notfallmaßnahmen	: Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen vor Ort das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung	: Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.
Verfahren zur Reinigung	: Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Mit inertem Material aufnehmen und/oder eindämmen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Handhabung und Lagerung, Abschnitt 8 für Expositionskontrollen und Personenschutz und Abschnitt 13 für die Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung	: Enthält Stoffe, die brennbare Stäube sind. Wenn sie getrocknet, angesammelt und in der Luft verteilt werden, können sich in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden, die sich entzünden und eine Explosion verursachen können. Geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie bei Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hygienemaßnahmen	: Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Geltende Vorschriften einhalten.
Lagerungsbedingungen	: Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt aufbewahren.
Unverträgliche Materialien	: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel. Alkalien. Halogenierte Verbindungen. Peroxide. Nitrate.
Lagertemperatur	: 2 – 8 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kit-Komponente. Nachweis spezifischer Standards auf jedem Kit-Etikett. Nur für Verwendung in Forschung und Entwicklung (R&D).

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Augen- und Gesichtsschutz : Chemikaliensichere Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz : Bei Überschreiten der Expositionsgrenzen oder bei Auftreten von Reizwirkungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekannten Expositionswerten einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Farblose Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Stark, essigähnlich
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 3.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel. Alkalien. Halogenierte Verbindungen. Peroxide. Nitrate.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann Folgendes produzieren: Kohlenoxide (CO, CO₂). Kohlenwasserstoffe. Stickstoffoxide. Natriumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Natriumacetat (127-09-3)	
LD50 oral, Ratte	3530 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 10 g/kg
LC50 Einatmen – Ratte	> 30 g/m ³ (Expositionszeit: 1 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 3.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 3.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Symptome/Verletzungen nach Einatmen	: Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Anhaltende Exposition kann Reizwirkung verursachen.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut	: Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen	: Anhaltende Exposition kann leichte Augenreizung verursachen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	: Wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen. Schädliche Wirkung bei Verschlucken.
Chronische Symptome	: Keine bekannt.
Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und Symptome	: Verursacht Hautreizungen.

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Keine Einstufung (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Natriumacetat (127-09-3)	
LC50 – Fisch [1]	>100 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Danio rerio [semistatisch])
EC50 – Krustentiere [1]	> 1.000 mg/l (Expositionsdauer: 48 h – Spezies: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reagenz A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reagenz A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
Natriumacetat (127-09-3)	
BCF – Fisch 1	<10

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Reagenz A	
PBT: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- : Inhalt/Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen
/Verpackungsentsorgungsempfehlungen Vorschriften entsorgen.
Weitere Informationen : Behälter kann gefährlich bleiben, auch wenn er leer ist. Weiterhin alle
Sicherheitshinweise beachten.
Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurde(n) gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und kann/können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Für den Transport nicht reguliert.				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren				
Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein	Gefahr für die Umwelt: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Einschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(b) Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Schädliche Wirkung der Sexualfunktion und der Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Reagenz A

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

Natriumacetat (127-09-3)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datum der Erstellung oder letzten : 05/16/2023

Überarbeitung

Datenquellen : Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder herstellerspezifischen Informationen und/oder Ressourcen stammen, die stoffspezifische Daten und Einstufungen gemäß GHS (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) oder deren anschließenden Annahme des GHS enthalten.

Sonstige Angaben : Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Angabe der Änderungen Keine weiteren Informationen verfügbar

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität
BCF – Biokonzentrationsfaktor
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Expositionswerte (BEI)
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf
EG – Europäische Gemeinschaft
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung
EU – Europäische Union
ErC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate
GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie
NDSch – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NRD – Nevirsytinas Ribinis Dydis
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL – Zulässige Expositionsgrenze
pH-Wert – Potenzieller Wasserstoff
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur
SDB – Sicherheitsdatenblatt
STEL – Grenzwert für die Kurzzeiteexposition
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf
TLM – Mittlere Toleranzgrenze

Reagenz A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Chemikalien

IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis
IOELV – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
LC50 – Mittlere letale Konzentration
LD50 – Mittlere letale Dosis
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
Log Koc – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden
Log Kow – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
EU GHS SDB

TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert
TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis
TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte
TSCA – Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe
TWA – Zeitgewichteter Mittelwert
VOC – Flüchtige organische Verbindungen
VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración
VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria
VLE – Valeur Limite D'exposition
VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL – Arbeitsplatzexpositions Wert
WGK – Wassergefährdungsklasse

Diese Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.